



Exportgarantien.

Weltweit erfolgreich mit der OeKB.

*Österreichische Exportprojekte
wettbewerbsstark absichern.*

Österreichs Exportwirtschaft und die OeKB. Die Erfolgs-Allianz für den globalen Wettbewerb.



Kein Erfolg ohne Risiko. Das gilt auch für die dynamisch wachsende österreichische Exportwirtschaft. Selbst Ihr gesundes Unternehmen kann aufgrund politischer und wirtschaftlicher Unwägbarkeiten durch Produktions- und Zahlungsausfallsrisiken im Auslandsgeschäft bedroht werden. Das Tückische daran: Es passiert in der Regel unerwartet.

Da beruhigt es zu wissen, dass Sie Ihr expansives Geschäft wirksam gegen diese Gefahren schützen können: Mit den Ausfallhaftungen des Bundes („Exportgarantien“), deren Vorteile Sie über die OeKB nutzen können.

Ob Ihr Unternehmen groß oder klein ist, ob Sie im Anlagen-/Infrastrukturbereich tätig sind oder Maschinen herstellen und ins Ausland exportieren oder ob Sie als Kreditinstitut Exportgeschäfte finanzieren – die OeKB hat garantiert die richtige Absicherung für Sie.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG. Finanzprofis mit Spezialauftrag für die österreichische Wirtschaft.

Die OeKB steht im Eigentum größerer heimischer Kreditinstitute und ergänzt die Leistungen von Kommerzbanken ideal. Als österreichisches, international bestens vernetztes Spezialinstitut erfüllen wir einen besonderen Auftrag: Die Erfolgspotenziale österreichischer Unternehmen im Inland und im Ausland durch professionelle Finanzdienstleistungen kontinuierlich zu erhöhen.

Dazu stellen wir österreichischen Unternehmen hochspezialisierte, für ihren individuellen Bedarf maßgeschneiderte Dienstleistungen für Exportgeschäfte, Auslandsinvestitionen und für den Kapitalmarkt zur Verfügung.

Unser OeKB Exportservice bietet ein umfangreiches und differenziertes Angebot an Exportgarantien, Wechselbürgschaften und Refinanzierungsmöglichkeiten via Hausbank, damit Sie Ihre Geschäftserfolge weltweit umfassend absichern können.

Dahinter steht der konkrete gesetzliche Auftrag, zur Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz beizutragen.

Zu Ihrer Sicherheit. Wir beraten Sie gern.

Aufbauend auf unserer langjährigen Erfahrung beraten wir Sie rasch und umfassend bei der Risikoeinschätzung Ihrer Exportaktivitäten. Wir kümmern uns um die professionelle Absicherung Ihres Exportgeschäftes und entschädigen Sie im Fall eines Zahlungsausfalls (im Namen und für Rechnung der Republik Österreich).

Ihr besonderer Vorteil ist, dass Sie ergänzend zur Absicherung die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der OeKB über Ihre Hausbank nutzen können. Dadurch kommen Ihre Abnehmer in den Genuss attraktiver Finanzierungen, was Ihre Wettbewerbsposition deutlich stärken kann.

Exportgarantie und Refinanzierung via OeKB. So sichern Sie sich die Vorteile.

Bei der OeKB kommen Absicherung und Refinanzierung der Hausbank aus einer Hand. Das sichert heimischen Unternehmen im internationalen Geschäft einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Hier zeigen wir Ihnen, wie das funktioniert:

Mit der OeKB in vier schnellen Schritten zum sicheren Exportgeschäft.

Nehmen wir an, ein österreichisches Unternehmen möchte eine Fertigungsanlage nach Russland liefern. Die Vertragsverhandlungen mit dem ausländischen Kunden sind bereits im Gang.

■ Schritt 1

Der österreichische Exporteur beantragt bei der OeKB die Absicherung seines möglichen Geschäfts.

Zunächst prüft der Exporteur die Deckungsrichtlinien für Russland auf unserer Website www.oekb.at und stellt einen Antrag, in dem die Basisdaten des Projekts an uns übermittelt werden.

■ Schritt 2

Die OeKB prüft das Projektrisiko und schätzt die Kosten einer Absicherung.

Anhand des Projektantrags prüfen wir nun die politischen Risiken, die geplanten Zahlungskonditionen, die Bonität des Abnehmers, die österreichische Wertschöpfung, die Umweltauswirkungen und weitere wichtige Projektparameter. Wir besprechen mit dem Exporteur die zu erwartenden Kosten und Bedingungen einer vorläufigen Deckungszusage (Promesse).

■ Schritt 3

Die OeKB wandelt die genehmigte Promesse in eine Exportgarantie um.

Nachdem die Promesse durch den zuständigen Beirat im Finanzministerium genehmigt ist, unternimmt der österreichische Exporteur Folgendes: 1. Er schließt den Exportvertrag ab. 2. Er beantragt bei der OeKB die Umwandlung der Promesse in eine effektive Exportgarantie des Bundes. 3. Er bezahlt das Garantieentgelt.

■ Schritt 4

Günstige Exportfinanzierung der Hausbank dank OeKB-Refinanzierung.

Parallel zur Umwandlung der Promesse in eine Exportgarantie erhält der Lieferant auf Wunsch über seine Hausbank eine günstige Finanzierung des Exportgeschäfts. Dies ist möglich, weil die Hausbank auf Basis der ausgestellten Exportgarantie den Kredit bei der OeKB refinanziert (EFV-Exportfinanzierungsverfahren).

■ Ergebnis

Der Exporteur kann seinem Kunden im Ausland attraktive Konditionen bieten.

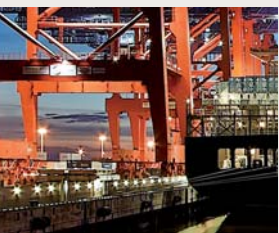
Die Finanzierungsvorteile, die der Exporteur durch die Kombination aus Exportgarantie des Bundes und OeKB-Refinanzierung gewinnt, kann er nun seinem ausländischen Abnehmer anbieten: Dieser bekommt nicht nur die hohe Qualität einer österreichischen Anlage geliefert, er profitiert zusätzlich von den günstigen Finanzierungsbedingungen, die ihm der Exporteur aufgrund unserer Dienstleistungen anbieten kann.



Exportgeschäfte laufen leider nicht immer nach Plan. Risiken, die Sie via OeKB in den Griff bekommen.

Erst wenn Sie wirklich darauf vertrauen können, dass nicht unvorhergesehene Risiken aus Auslandsgeschäften Ihre Erfolgsrechnung durchkreuzen, gewinnen Sie jene Sicherheit, die gesundes Wachstum durch Export und Investments im Ausland braucht.

Um mögliche finanzielle Schäden aus wirtschaftlichen und politischen Risiken zu begrenzen, sichern wir Ihnen den Großteil dieser Risiken durch Exportgarantien ab.



■ **Wirtschaftliche Risiken**

Wirtschaftliche Risiken umfassen den Zahlungsverzug sowie die Zahlungsunfähigkeit Ihres Vertragspartners bzw. Sicherheitengebers.

■ **Politische Risiken**

Politische Risiken betreffen politische Entwicklungen oder Ereignisse im Abnehmerland.

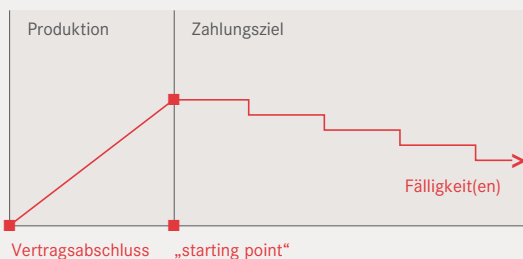
Die OeKB-Exportgarantien decken Risiken wie Aufruhr, Revolution, Krieg, kriegerische Ereignisse, Konvertierungs- und Transferbeschränkungen sowie Moratorien ab.

Auch die Nichtzahlung eines öffentlichen (= nicht konkursfähigen) Vertragspartners gilt als politisches Risiko.

■ **Produktionsrisiko und Zahlungsausfallsrisiko**

Je nach Phase, in der sich ein Exportgeschäft befindet, wird zwischen dem Produktionsrisiko und dem Zahlungsausfallsrisiko unterschieden.

Risikophasen



Für jedes Risiko die passende Garantie.

Kein Exportgeschäft gleicht dem anderen. Jedes hat sein individuelles Risikoprofil. Daher: Ob Cash- oder Kreditzahlung, Projektfinanzierung oder Soft Loan, Auslandsinvestition oder Einsatz von Maschinen – die OeKB schnürt ein individuelles Versicherungspaket für Sie.

Hier die klassischen Garantiearten im Überblick:

Für Exportunternehmen

G1 – Ihre Exportgarantie für direkte Lieferungen und Leistungen

Mit der G1 decken wir in der Regel das Produktions- und Zahlungsausfallsrisiko eines Geschäfts.

Für Investoren

G4 – Ihre Exportgarantie für Beteiligungen

Mit der G4 decken wir das politische Risiko Ihrer Auslandsinvestition.

Für Kreditinstitute

G3 – Ihre Exportgarantie für gebundene Finanzkredite

Mit der G3 decken wir die Kreditziehungsphase sowie das Zahlungsausfallsrisiko.

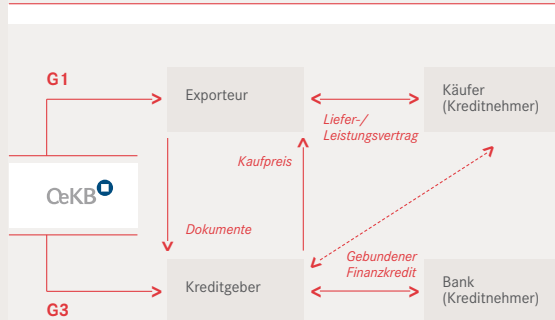
G9 – Ihre Exportgarantie für Forderungsankäufe

Mit der G9 decken wir das Zahlungsausfallsrisiko.

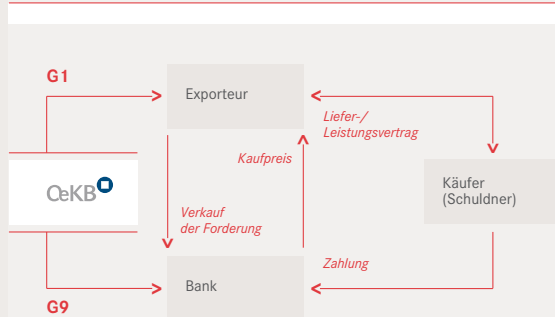
Oft macht es Sinn, Garantien miteinander zu kombinieren – zum Beispiel in Form einer G1G3 oder G1G9. Dabei deckt die G1 das Produktionsrisiko bzw. die G3 oder die G9 das Zahlungsausfallsrisiko.

Unser Garantie-Angebot finden Sie auf der nächsten Seite.

Kombinierte Garantie G1G3



Kombinierte Garantie G1G9



Unser Garantieangebot.



Sie sind		Sie haben folgende Verträge abgeschlossen	Welche Garantie sichert Ihr Risiko ab
Exportunternehmen	im Inland	Lieferverträge, Leistungsverträge	Garantie für direkte Lieferungen und Leistungen
		Lizenz-, Patent-, Know-how-, Verlagsverträge sowie Verträge betreffend Incoming-Geschäfte des österreichischen Fremdenverkehrs	Dienstleistungsgarantie
		Miet-, Pacht-, Leasingverträge	Garantie für Miet-, Pacht-, Leasingverträge
		österreichischer Anteil an ausländischen Liefer-, Leistungsverträgen (als Erstexporteur)	Garantie für indirekte Lieferungen und Leistungen
		Konsignationslagerverträge	Konsignationslagergarantie (revolvierend)
		Verträge über den Einsatz von Maschinen und Anlagen im Ausland	Maschineneinsatzgarantie
		Bietgarantien, Bardepots, Anzahlungs-, Erfüllungs- und Gewährleistungsgarantien	Vorleistungsgarantie
	im Ausland	österreichischer Anteil an ausländischen Liefer-, Leistungsverträgen (als Zweitexporteur)	Garantie für indirekte Lieferungen und Leistungen
Investor (Export- oder Kreditunternehmen)	im Inland	Beteiligungen und beteiligungsähnliche Rechtsgeschäfte (Darlehen)	Beteiligungsgarantie
Kreditunternehmen	im In- und Ausland	Finanzkreditverträge Akkreditivbestätigungen	Garantie für gebundene Finanzkredite Garantie für Akkreditivbestätigungen
		Anleihen, Schuldverschreibungen	Garantie für Anleihen
		Verträge über den Ankauf von Exportforderungen	Garantie für Forderungsankäufe
Leasinggesellschaft		Miet-, Pacht-, Leasingverträge	Garantie für Miet-, Pacht-, Leasingverträge
		Verträge über den Einsatz von Maschinen und Anlagen im Ausland	Maschineneinsatzgarantie

Garantie	Welche Risiken sind gedeckt
G1a	politische Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Krieg oder kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Revolution ■ länger als 3 Monate anhaltender Transferverzug oder Zahlungsverzug eines öffentlichen (nicht konkursfähigen) Vertragspartners/Sicherheitengebers
G1b	wirtschaftliche Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Nichtzahlung durch private Kunden nach Mahnung/Betreibung ■ Insolvenz des Kunden (Konkurs, Ausgleich, Zwangsvollstreckungsverfahren etc.)
G1c	Produktionsrisiko
G2	
G7a	politische Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zerstörung oder Entzug von Rechten oder Vermögen im Ausland
G7b	
G7c	politische und/oder wirtschaftliche Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zerstörung oder Entzug von Rechten oder Vermögen im Ausland
G2	<i>siehe weiter oben unter G2</i>
G4	politische Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zerstörung oder Entzug von Rechten oder Vermögen im Ausland ■ länger als 3 Monate anhaltender Transferverzug für Verkaufserlöse, Erträge, Kapitalrückzahlungen, Zinsen
G3a	politische Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Krieg oder kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Revolution ■ länger als 3 Monate anhaltender Transferverzug oder Zahlungsverzug eines öffentlichen (nicht konkursfähigen) Vertragspartners/Sicherheitengebers
G3b	
G9	wirtschaftliche Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Nichtzahlung durch den privaten Schuldner nach Mahnung/Betreibung ■ Insolvenz des Schuldners (Konkurs, Ausgleich, Zwangsvollstreckungsverfahren etc.)
G1c	<i>siehe weiter oben unter G1c</i>
G7b	politische Risiken: <ul style="list-style-type: none"> ■ Zerstörung oder Entzug von Rechten oder Vermögen im Ausland

Promessen, Garantien, Deckungsquoten und Entgelt.

Zum optimalen Schutz jedes Projektes gehört die exakte Abstimmung von Projektanforderungen und Deckungsmöglichkeiten. Je früher Sie uns über Ihr Projekt informieren, umso eher können wir auch Ihre Projektanforderungen mit unseren Deckungsmöglichkeiten abstimmen.

Am besten wenden Sie sich deshalb bereits vor Entstehen eines Risikos an uns.

Je nach Projektphase erhalten Sie von uns auch schriftliche Mitteilungen über die Deckungsmöglichkeiten.

- in der Angebotsphase - *Letter of Interest*
- im Verhandlungsstadium - *Promesse*
- bei Vertragsabschluss, aber vor Produktions- bzw. Liefer- und Leistungsbeginn - *Garantie*

Sie können Ihren Projektantrag übrigens per Post oder in elektronischer Form, direkt bei uns oder über Ihre Hausbank stellen.

Unsere aktuellen Antragsformulare finden Sie in der Download-Zone auf unserer Website:
www.oekb.at/downloads/exportservice

Nach unserer Risikoprüfung und der Begutachtung durch den Beirat übernimmt das Bundesministerium für Finanzen die Haftung für Ihr Exportgeschäft.

Im Schadensfall auf der sicheren Seite. Mit Deckung bis zu 100 %.

Egal in welches Land Sie exportieren: Je nach ‚Rating‘ des versicherten Landes, dessen grundsätzliche Einstufung durch die OECD erfolgt, ersetzen wir 95 % oder 100 % eines politischen Schadens. Das wirtschaftliche Risiko wird je nach Bonität Ihres Vertragspartners bzw. Sicherheitengebers in der Regel im Ausmaß von 70 % bis maximal 95 % gedeckt.

Maßgeschneiderte Garantieentgelte – abgestimmt auf Ihren Bedarf.

Die Höhe des Garantieentgelts berechnet sich vor allem nach versichertem Betrag, Länderrisiko, Risikodauer und Bonität des Vertragspartners.

Wenn Sie das voraussichtliche Garantieentgelt abschätzen wollen, unterstützt Sie kostenlos unser Entgeltrechner auf: www.oekb.at

Zusätzlich verrechnen wir ein einmaliges Bearbeitungsentgelt.

Alle Fragen zur Entgeltberechnung und zu den Details der Garantiearten beantwortet gerne Ihr/e Berater/in in der OeKB.



Faire Chancen für alle. Die OeKB achtet auf internationale Vorgaben.

Als offizielle österreichische Exportkreditversicherung, die im Auftrag der Republik Österreich handelt, beachten wir alle Richtlinien und Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU sowie der Berner Union. Denn eines der zentralen Ziele dieser Vereinbarungen ist es, einen fairen Wettbewerb zwischen den Mitgliedsländern zu gewährleisten. Für Exportverträge mit einer Kreditlaufzeit ab 2 Jahren gelten die Regeln des OECD-Konsensus.

Die wichtigsten Vorgaben des OECD-Konsensus:

- An- und Zwischenzahlung:
Sie muss mindestens 15 % des Vertragswertes betragen.
- Kreditlaufzeit:
max. 5 bis 10 Jahre, abhängig von der OECD-Einstufung in reiche und arme Abnehmerländer (für konventionelle Kraftwerke sind 12 Jahre und für erneuerbare Energie- sowie Wasserprojekte sind Laufzeiten bis zu 18 Jahren möglich).
- Kreditrückzahlung:
beginnend mit dem ‚starting point‘ (Lieferung, Übergabe oder Inbetriebsetzung) in gleich hohen Monats-, Viertel- oder max. Halbjahres-Kapitalraten. Die Zinsen müssen vom fallenden Kapital berechnet werden.
- Lokale Kosten:
können bis max. 30 % gedeckt werden.
- Sonderrichtlinien gibt es für die Vergabe von gebundenen Hilfskrediten („Soft Loans“), Projektfinanzierungen und strukturierten Finanzierungen.

Österreichische Wertschöpfung und Deckungsmöglichkeiten für Auslandsanteile.

Die OeKB arbeitet im Interesse der österreichischen Wirtschaft. Bei der Absicherung von Exporten steht daher die österreichische Wertschöpfung im Vordergrund.

Als 100 % inländisch gelten Lieferungen, für die ein österreichisches Ursprungszeugnis ausgestellt wird.

Der Auslandsanteil errechnet sich aus den Lieferungen/Leistungen aus dem Bestellerland (= lokale Kosten) sowie aus Drittländern.

Der maximal deckbare Auslandsanteil für Geschäfte mit mittel- und langfristigen Zahlungszielen beträgt 50 %.

Sublieferungen Ihrer ausländischen Tochterfirmen rechnen wir zu 30 % dem Inlandsanteil zu.

Sollte Ihr Auslandsanteil einmal höher sein, finden wir durch Kooperationen mit anderen Exportkreditversicherern gerne eine Lösung für Ihr Projekt.

Bei kurzfristigen Zahlungszielen (bis zu einem Jahr) können wir je nach Länderkategorie Auslandsanteile bis zu 100 % mitdecken.



Die Nase vorn bei komplexen Projekten.

Erfolgreich kooperieren mit dem internationalen Netzwerk der OeKB.

Da größere Projekte komplex strukturiert sind, ist eine internationale Zusammenarbeit ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Durch die wachsende Zahl so genannter Multisourcing-Projekte arbeiten auch Exportkreditversicherer (ECAs) immer stärker zusammen und stimmen ihre Arbeit ab.

Die OeKB zählt zu den am besten vernetzten ECAs der Welt. Wir haben bereits Rahmenabkommen mit Institutionen aus mehr als 20 Ländern geschlossen und jährlich kommen neue dazu. Ziel dieser Abkommen ist die engere Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ausländischen Exporteuren auf Drittmärkten, was die Finanzierung deutlich vereinfacht.

Je nach Struktur eines versicherten Projekts kann die Kooperation unterschiedlich gestaltet sein. Die engste Form der Zusammenarbeit ist die Rückversicherung, bei der ein Kreditversicherer die Verwaltung des Gesamtrisikos übernimmt.

Wir arbeiten darüber hinaus mit der Weltbank und ihren Töchtern, mit der EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) und mit anderen regionalen Entwicklungsbanken zusammen und erweitern laufend den Kreis unserer Kooperationspartner.

Weil wir Absicherung und Refinanzierung der Hausbank aus einer Hand anbieten, sind wir ein idealer „One-Stop-Shop“. Das stärkt gerade bei komplexen Geschäften die Position österreichischer Unternehmen in internationalen Lieferkonsortien und kann auch Ihnen einen Vorteil im globalen Wettbewerb sichern.



Weitere Informationen und Kontakt.

Weitere Informationen zur Absicherung mit Exporthaftungen des Bundes erhalten Sie auf der OeKB Website www.oekb.at unter Exportservice. Dort finden Sie auch praktische Services wie die aktuellen Deckungsrichtlinien und unseren Entgeltrechner. Broschüren, Formulare und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen unter www.oekb.at/downloads/exportservice bereit.



Für die persönliche Beratung kontaktieren Sie bitte Ihre/n Kundenbetreuer/in oder unsere Serviceteams:

Service Center Exportgarantie

Tel. +43 1 531 27-2600
Fax +43 1 531 27-5697
exportgarantien-projektgeschaeft@oekb.at

Kreditabteilung

Tel. +43 1 531 27-1717
Fax +43 1 531 27-5533
kreditabteilung@oekb.at



Oesterreichische Kontrollbank AG
Exportgarantien – Projektgeschäft

Tel. +43 1 531 27-2600

Fax +43 1 531 27-5697

exportgarantien-projektgeschaeft@oekb.at

www.oekb.at



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, Exportgarantien, Tel. +43 1 531 27-2600, Fax +43 1 531 27-5697, exportgarantien-projektgeschaeft@oekb.at; Design & Grafik: Gerald Schuba Corporate Communications+, Wien, Barbara Jaumann; Foto: Stefan Dettmer; Produktion: Druckerei Edelbacher, Wien; Stand: Februar 2011.

EXPORTSERVICE